



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weidehaltung und Wolf II – Unterhalt von Herdenschutzzäunen und Herdenschutzhunden fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Unterhalt von Herdenschutzzäunen und Herdenschutzhunden im Förderprogramm Herdenschutz zu fördern.

Begründung:

Mit der Förderrichtlinie „Investition Herdenschutz Wolf“ (Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf) werden nur Investitionen zum Schutz von Nutztieren vor Übergriffen durch Wölfe gefördert. Dazu zählen mobile Elektrozäune und elektrifizierte Festzäune, mobile Ställe (nur für Schafe und Ziegen) und Herdenschutzhunde. Die Zuwendung zielt darauf ab, die Zahl der Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere möglichst gering zu halten, sodass die betreffenden Tierhalter die Möglichkeit erhalten, die Weidetierhaltung bei gleichzeitiger Existenz wildlebender heimischer Wölfe auch weiterhin zu betreiben.

Die laufenden Kosten für den Unterhalt der Herdenschutzhunde oder für die Instandhaltung der Zäune summieren sich im Lauf der Zeit und können die Akzeptanz der Maßnahmen gefährden. Doch auch die laufenden Kosten sind Teil des Herdenschutzes, auch sie müssen gefördert werden.